

Vorwort

Dieses Buch ist für Personen gedacht, die mit dem deutschen Staatsrecht oder mit dem Staatsrecht eines beliebigen anderen demokratischen Staates bereits vertraut sind. An dieser Zielgruppe orientiert sich die Auswahl des behandelten Stoffes: Es wurde alles weggelassen, was auch in einem deutschen Staatsrechtslehrbuch zu finden ist, und versucht, die Besonderheiten des polnischen Staatsrechts aufzuzeigen. So wurden z. B. die geschichtliche Entwicklung des Prinzips der richterlichen Unabhängigkeit und dessen Bedeutung für das Bestehen einer rechtsstaatlichen Ordnung nicht dargestellt. Eingegangen wurde vielmehr auf die Gewährleistungen der richterlichen Unabhängigkeit, die für Polen spezifisch sind, in diesem Fall vor allem auf die sog. formelle Immunität der Richter und die mit dieser Immunität verbundenen Kontroversen. Um die Besonderheiten des polnischen Staatsrechts aufzuzeigen, wurden dessen Regelungen vor dem rechtsvergleichenden Hintergrund dargestellt. Die rechtsvergleichenden Hinweise beziehen sich in erster Linie, auch wenn nicht ausschließlich, auf die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland.

Das dem Buch zugrunde gelegte Konzept wirkt sich auch in der Schwerpunktsetzung aus. So wurden die Grundpflichten nicht deshalb ausführlicher behandelt, weil die diesbezüglichen Regelungen das polnische Verfassungsrecht in einem besonders hohen Maße prägen, sondern weil die polnische Regelung zu einer über die Grenzen Polens hinweg geführten Diskussion, ob und inwieweit die Grundpflichten in der Verfassung geregelt werden sollen, einen Beitrag leisten kann. Die Befugnisse des Präsidenten der Republik bei der Regierungsbildung und im Gesetzgebungsprozess wurden deshalb ausführlich erläutert, weil eine Betrachtung der polnischen (schwachen) Version des semi-präsidialen Regierungssystems aus rechtsvergleichender Sicht erkenntnisreich sein kann. Kurzum wurde der Schwerpunkt nicht auf das aus der polnischen Perspektive unbedingt Wichtigste, sondern auf das aus der Perspektive eines ausländischen Lesers Interessanteste gelegt.

Dieses Buch ist auf dem Stand vom Frühjahr 2007. Spätere Entwicklungen konnten allerdings vereinzelt mitberücksichtigt werden. Auf das ausführliche Urteil des polnischen Verfassungsgerichtshofes vom 11. Mai 2007 zum Gesetz über Aufdeckung der Informationen über die Dokumente der Organe der Staatssicherheit aus den Jahren 1944–1990 und des Inhalts dieser Dokumente (sog. Lustrationsgesetz), das nicht mehr eingearbeitet werden konnte, sei hier ausdrücklich hingewiesen¹.

Für die Arbeit mit diesem Buch ist die Kenntnis der zitierten Verfassungsvorschriften von Vorteil. Die deutsche Übersetzung der Verfassung vom 2. April 1997 ist auf den In-

¹ VerFGH vom 11.5.2007, Az. K2/07, OTK ZU 2007/5A, Pos. 48.

ternetseiten des polnischen Parlaments verfügbar². Empfohlen sei ferner die in Buchform verfügbare Übersetzung von *Peter Gosda, Michał Tomiczek und Anette Bußmann*³.

Abschließend noch ein Hinweis zum Thema: die Republik Polen ist einer der ersten Staaten, die den Weg einer Transformation aus einer realsozialistischen Autokratie mit zentral gesteuerter Wirtschaft zu einem marktwirtschaftlich orientierten demokratischen Rechtsstaat beschritten haben. Der Prozess begann in einer schwierigen geopolitischen Lage: Die Berliner Mauer hatte noch nicht angefangen zu bröckeln, die Sowjetunion war immer noch eine Großmacht und auf dem polnischen Territorium stationierten ca. 50 000 sowjetische Soldaten. Der Transformationsprozess war lang, mühsam und – das war eine besondere Schwierigkeit – es gab mit einer solchen Transformation kaum Erfahrung. Blickt man heute auf diesen Weg zurück, so wird klar, dass sicherlich nicht alles gelungen ist. Trotz aller Rückschläge, Unzulänglichkeiten und Politikverdrossenheit im heutigen Polen, ist die Republik ein demokratischer Rechtsstaat, der auf einer im Wesentlichen vom Mittelstand getragenen Marktwirtschaft beruht. 1989 war dies nur eine Idee zu der man hoffnungsvoll hinaufblickte. In dem vorliegenden Buch wird versucht, das Staatsrecht auch als eine polnische Erfahrung mit Systemtransformation darzustellen. Es wird ferner dargelegt, wie sich die verfassungsrechtlichen Regelungen in der Praxis bewährt haben.

Als Zukunftsprognose sei hier auf die Worte des ehemaligen polnischen Premiers Waldemar Pawlak verwiesen. Zur Begrüßung der Teilnehmer der Sommerakademie des European Ideas Network am 20. September 2007 sagte er:

„We wish you a pleasant stay in Poland and assure that Poland and Poles shall be surprising you, just like we surprise ourselves... permanently.“

In diesem Sinne beehren wir uns, dem Leser eine erkenntnisreiche Lektüre zu wünschen.

Bogusław Banaszak
Tomasz Milej

Wrocław/Köln, im Herbst 2008

² dt. Übersetzung der Verfassung vom 2.4.1997: <http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/niemiecki/kon1.htm>.

³ P. Gosda/ M. Tomiczek/ A. Bußmann, Polnische Verwaltungsgesetze und die Verfassung der Republik Polen, Warszawa 2004.